

interessanter zu sein. Auch den Frauen ist die Teilnahme und Mitwirkung an sozialpolitischen Vereinigungen und Versammlungen zu ermöglichen.

II. Vereinigung der Arbeitervereine zur Eigertätigkeit ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.

Arbeiterführer **Werner Düsselhoff** stimmt im wesentlichen den Ausführungen des Referenten zu und bemängelt im einzelnen die vertriebenartige Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung. Das könne nicht so weitergehen. Möge man diesen Paragraphen nicht abschaffen, so möge man ihn präzisieren lassen. (Aufführung.)

Schäfer-Rindler (Vorb. und Telegraphenpersonal-Verein): Er vertritt einen Verband von Staatsangehörigen und wolle im Bunde der evangelischen und katholischen Arbeitervereine der dritte sein. Auf der Grundlage dieses Kongresses solle der Staatsangehörigen mit den Führern der Staatsangehörigen unter so möglichem Einverständnis mit den Referenten. Die Organisationsarbeiten für die Verbände der Staatsangehörigen zu verbessern. Weiter länden diese Verbände bei den Behörden nicht die wünschenswerte Unterstützung. Er spreche es ohne Hintergedanken aus, er sei froh, daß er ein Vorgesetzter (Belehrter) in den letzten Bundesstaaten sei es für die Staatsangehörigen schlechter als in Bayern, besonders in Preußen. Dabei nähmen die Verbände doch den Staaten Mühen ab, wie die Versorgung von Witwen und Waisen. In Preußen seien Organisationen nur für kleine Bezirke gestattet, ein größerer Verband sei aber nicht erlaubt. Man verlange auch, daß die Vereinsbeamten in den Bundesstaaten nicht als Beamte, sondern dem Disziplinarrecht unterworfen. Die Staatsangehörigen verlangten uneingeschränktes Koalitions- und Betätigungsrecht. Die Verbände seien keine Deminutio iuris gegenüber den Staaten. In heutiger Zeit könne es nicht schaden, wenn reichliche solcher Erlasse noch aus dem Bodeben müßten. Weiter verlangt, daß die Resolutionen nicht nur in der Form des Beschlusses, sondern auch in der Form der öffentlichen Angelegenheiten ausdrücklich aufgenommen werde (Beifall).

Flöß-Berlin (katholischer Arbeiterverband) ist gegen ein Koalitionsrecht ohne jegliche Einschränkung. Widerspruch des Koalitionsrechts müßte bestraft werden, andererseits sei es mit einem Ausbau des Koalitionsrechts im Sinne der Referenten einverstanden. Die Strafbestimmungen des § 152 müßten aber aufrechterhalten werden, denn die persönliche Freiheit des Mitmenschen dürfe nicht angetastet werden. Die Klagen über Polizeimißbrauch für ihn übertrieben. Der Streit sei nicht das einzige Mittel zur Geltung besserer Vorkommen. Der Streit sei unter Umständen ein ganz revolutionäres Mittel. Es könne durch einen Streik ein Aufbruch herbeigeführt werden, er denke dabei an einen Eisenbahnerstreik. (Aufe: Schluß!) Es sei deshalb ganz recht, wenn die Fragegebung den Arbeitern des Staatsbetriebes das Koalitionsrecht bestränkt. (Erneute Schluß.) Weiter verlangt, daß die Besetzung abgelehnt ist, abtreten, muß sich aber nochmals melden.

Bedner-Waagen (katholischer Arbeiterverein): Bei der Rede des Vorredners glaubte ich mich in den Zentralverband der Industriellen verlegt (siehe auch), wie sind aber auf einen Arbeiterkongress. Der Vorredner hat das Referat Schluß nicht nicht verstanden. Von einem Streit braucht der Vorredner keine Resolution zu befürchten. Wir sind gefascht genug, um Revolution nicht heraufzubekommen. Der Arbeiter hat das Recht auf uneingeschränktes Koalitionsrecht. Wir wollen die Freiheit völlig erlangen sein, ehe man gegen Widerspruch dieser Freiheit vorgehen kann. Weiter bemängelt die politische Leberwunde der Verbände, die sich nicht als Arbeitervereine, sondern als Verbände der Arbeiter darstellen. Die Kommunen gemindert häufig nicht ihren Arbeitern das Koalitionsrecht. Er weist auf das Vorgehen des Dresdener Magistrats hin, der den Arbeitern den Beitritt zu den Konsumvereinen verboten habe. Er tritt mit Annahme der Resolution. Sei dieser Kongress in dieser Frage ganz einmütig. (Aufführung.)

Welsch-Friedrich (Zentralverein) wendet sich gegen die Beschränkungen des Koalitionsrechts und die schwarzen Listen der Arbeitgeber. Die Resolution müßte einstimmig angenommen werden, damit man oben einmal erfahre, wie die Arbeiter über unsere gemeinsamen Interessen denken. (Aufe: Beifall.) Obwohl noch 16 Redner gemeldet sind, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Es entfällt noch eine längere Diskussion über eine Abänderung der Resolution des Referenten. Das ist zu bedauern, da die Resolution des Referenten noch verabschiedet, und sich wendet gegen den Satz im Absatz II, der die Schaffung eines einheitlichen und freiwirtschaftlichen Vereins- und Versammlungsgesetzes fordert. „In welchem alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine einmütig beschlossen. Die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeiter Flöß und Richter-Berlin verlangen ebenfalls mindestens die Erreichung dieses Abzweigs. Es wären sonst gemungen, gegen die Resolution zu stimmen, obwohl sie mit der besten Absicht, hier mitzuarbeiten, zum Kongress gekommen seien.

Dieses erste Bündnis-Glück hat empfindet die Resolution des Referenten. Sollte eine Verabschiedung im Sinne von die Burgstraße, legt sich dann am Mittwoch der Steinmühle fort, durchdringt den Oberrheinischen Anlagen und endet auf der Schleuseninsel in Lötba. Hier ist ein großes Maßbassin angelegt; ein Wumpser hebt den Schlamm empor, der mit Waldschindeln zu Steinen geförmt einen vorzüglichen Dung abgeben soll. So predigt auch unter Kanalprojekten die unumstößliche Gewissheit an. Die beiden Dampfer des Verbandes in mehreren Stellen müssen, um das Gefälle des Kanals herauszubekommen, Aufschüttungen vorgenommen werden; so auch auf der Strecke vom Saalgründchen bis zum Rothbühnen Teien. Interessant ist dessen Ansicht auf dem mit vieler Mühe geschnittenen großen Kängspfad (Verzweigung rechts), der im Maßstab 1:5000 gehalten ist und den Verhältnissen in seiner Zusammenhangung wie schlanke, gotische Linien erscheinen läßt.

Ein Modell, der Schnitt des Werberburger Straßensystems, legt die eingebetteten Aeren des modernen Verkehrs, die Telegraphen, Telegraphen- und Elektrizitätskabel, die Gas- und Wasserleitung sowie das neue Kanalnetz bloß. Von Brückenbauten ist vom Tiefbauamt die schönste in Plänen und in einem bemalten Modell aus Papiermaße vorgeführt. Die ursprüngliche Konstitution einer Straße ist immer Jede der Dinge; wenn dann alle Berechnungen über die Tragfähigkeit stimmen, verhält sich die Hochbaukunst um ihre bis heute eine angelegte Straße entstehen; im Gegenteil muß sich der Schmutz wie etwas Selbstverständliches ergeben, so daß man ihn, wenn er fehlen würde, sofort vermiete. Weil nun diese Vorbedingungen einer guten Wirkung bei dieser zur Handhabung vorhanden sind, dem Bauherrn, so ist die Straße selbst, sobald sie ist, dann. Und doch hat sich schon längst ein dieses Empfindens harter Wandel gefunden, der dem Wandeltenden die Aale abschlug und dem rötlichen Kleidermann einige Schwärmen beibrachte. Das Modell des Zoologischen Gartens steht hier, da es mit unter den Gegenständen rangiert, die bei Weltausstellung in St. Louis ausgestellt ist. Am Stadthaus selbst ist eine Reliefkarte der Stadt Halle angefertigt, die jedem Besucher — der es noch nicht wissen sollte, klar macht, daß die Lage Halle im Grunde genommen ein grandioser Amphitheater gleich, dessen Dächer (Wände) durch der Erde eine Ebene bilden, die über den Berg steigt. Der gesamte Hochbau ist bis auf das verschiedene Zentrum schwere Modell der Friedenshöhe, das auf der linken Seite des Weltbilds aufgestellt fand, im Spinnhaus untergebracht.

Mohr befehle werden, so würde die Resolution für einen großen Teil der hier Versammelten völlig wertlos sein.

Schäfer-Rindler: Wir machen hier keine Gehege. Den Herren, die hier entscheidende Bestimmungen in die Resolution aufgenommen haben, wolle er nur sagen: Die Schärfermacher werden schon dafür sorgen, wenn es zur gesetzlichen Regelung kommt. Im Bayern hat selbst der Justizminister ausgegeben, daß ein Vorgehen gegen die Organisationen der Staatsarbeiter uneingeschloß, so lange diese auf lokalem Boden stehen. Und das ist in der Resolution besonders gesagt. Der Stöß befruchtet die Resolutionen nicht vorgebracht haben, die Staatsangehörigen, die in unseren Verbänden organisiert sind, werden sich hüten, in einen Streit einzutreten, und zwar aus den verschiedenen Gründen. Wir verlangen nur das uneingeschränkte Betätigungsrecht. In Preußen hat der Minister einige Arbeiter bei sich zu Hilfe geladen. Bei der Gelegenheit werden die Arbeiter ihre Beschwerden nicht vorgebracht haben, und Angst oder aus den berechtigenden Gründen. (Woge Beifall.) Die haben vielleicht noch nicht einmal gewußt, wie sie den Sommer transparenz sollten. (Stürmische Beifall.) Das sagen Ihnen auch io. (Erneute Beifall.) Nehmen Sie die Resolution an.

Nach Ablehnung des Antrages **Mohr** gegen wenige Stimmen wird die Resolution des Referenten mit dem Zusatz des Betätigungsrecht der Staatsbeamten gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Verhandlungen werden hierauf auf Montag früh vertagt. Schluß 8 Uhr.

Soldatenmishandlungen und militärische Reaktion in der Schweiz.

Aus Zürich wird geschrieben: Am 25. Oktober haben die Stimmberechtigten der Schweiz über die Ergänzung einer „Pöbe“ des Strafgesetzes in folgendem Sinne zu entscheiden: „Art. 48 bis. Wer Militärpflichtige zu einer Dienstpflichtverletzung, welche den Tadelband eines durch die Militärgerichte des Bundes zu beurteilenden Vergehens oder Vergehens bis hin, anstößt oder verleitet oder anzuküßelt oder zu verleiten versucht, wird, je nach der Schwere des Vergehens, mit Geldbuße oder Gefängnis bestraft. Unter die Bestimmungen dieses Artikels fällt auch die im Ausland begangene Handlung.“

Ein vollenstreiter Kandidatparagraf, der dadurch nicht besser wird, daß der Entwurf ursprünglich noch schärfer und dehnbarer war. Die Reaktion ist ein unerschütterliches Festhalten, das die kaiserlich-fürstlich-herzogliche Reichheit der Bundesversammlung gegen das arbeitende Volk gemacht hat und das die herrschende radikale Geländebank während der Referendumsbewegung in der Presse und in den Versammlungen verteidigt und dem Volk mundgerecht zu machen sich aufs lebhafteste bemüht. Die ganze Tendenz des Gesetzes ist eine durchaus reaktionäre; es will die Freiheit der Kritik in Wort und Schrift an Sandlungen und Erweisen der Offiziere, die den belohnenden und herrschenden Klassen angehören, einschränken oder in der dem schweizer Volk eigenen Verden und kräftigen Form ganz unmöglich machen und so das Klassenregiment auch in dieser Richtung schützen und sichern. Die weitaus größte Zahl der Offiziere sind Fabrikanten, Fabrikdirektoren, Unternehmern aller Art, ferner Verrenteten sowie die Ehre dieser Kreise, und wo man nicht die Gewohnheiten, die Ausbildung und die Handlung kennen der Arbeiter in der Fabrik zu übertragen auf das Kaiser, auf das ganze Verhältnis von Offizier zum Soldaten. Es sind also die Klassenangehörige, die die Einheit der schweizerischen Militärmacht so stark gefährden, und sie sind auch die Erklärung für die Soldatenmishandlungen, die in ihrer brutalen, exzessiven und mannigfaltigen Form würdige Seitenstücke zu den bezüglischen Erweisen in den strehenden Heeren sind.

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich hat auf die Volksabstimmung über das „Kaufmann-Gesetz“ hin, wie die vordienste beprochene Vorlage zuerst getauft wurde, eine vom Genossen Paul Brandt verfasste Broschüre herausgegeben, in der eine ganze reiche Kollektion von seit 1898 vorgefommener Soldatenbeschimpfungen und -Mishandlungen vorgeführt, sowie die Korruption in der edelgünstigen Militärverwaltung dargestellt und kurz kritisch beleuchtet wird. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Misstaten von Offizieren, von Leutnant angefangen bis hinauf zum Oberst; nur ausnahmsweise wird auch über Unterscheringer unteren Grades berichtet. Wir erfahren von den geschmacklosen Ausdrücken, wie „Sauband“, „Ausdauer“, „Kimmel“, „Fule Jung“ (faule Hunde), „trauriger Simpel“, „Schmeißer“ usw. Ein Soldat, der Offizieren erhalten und mokiert darüber bemerkte: „Ich bin ein Hund!“, mußte mehrere Male hintereinander herjagen: „Ich bin ein Hund!“. Die Ausstellung von Offizieren an die Soldaten ist überhaupt kein seltenes Vorkommnis mehr. Dazu kommen noch den berechtigten

Müßern der lebenden Heere die Pöbe, Schweiß, Gieße mit der Weisheit z. Zwei Soldaten müßten auf Befehl des Offiziers mit Ead und Bad über eine freie Weidenbildung hinaus auf den Kopf springen und auf dem Baude rückwärts, mit den Füßen vorwärts, wieder hinunterfallen. In Bern wurde auf Befehl des Kommandanten ein Heutur mit Schmirerlei eingekerkert, mit Fleischbrot abgemessen ins Bett gebracht. Am andern Tage mußte der Mißhandelte ins Lager. In Aarau müßten 87 Soldaten auf Befehl eines jedenfalls vorurteiligen Offiziers aus Maderhofen haben. Ein anderer, wohl gleichzeitiger Offizier, hielt unter den Heutren eine Kundgebung darüber, ob sie mit dem weidlichen Geistes schon Umgang geflossen. Diejenigen, welche die Frage verneinten, wurden „bunne Kerle“ gelöhnt und ihnen dringend geraten, das Verführte nachzugeben. Auch die Fälle der Auswärtigen von Offizieren gegen die Bürger in Zivil mehren sich. Es ist der überhebende, anmaßende und unerschütterliche Selbstherrlichkeit, der sich in den Soldatenmishandlungen und Erweisen aller Art bekundet und der nun durch das Kaufmannsgesetz vor der unangenehmen Kritik noch geschützt werden soll. Die volle Freiheit der Kritik an solchen Vorgängen ist aber um so dringender notwendig, als die so erziehenden Offiziere in der Regel nur äußere Mühe, nachlässig und unwillig bestraft und die bereit zu neuen Erweisen geradezu ermuntert werden. Sehr charakteristisch ist auch, daß anlässlich der Enthüllungen über die Korruption in der eigensichigen Militärverwaltung dieselben Kreise, die das Kaufmannsgesetz haben wollen, sehr still waren und niemand von ihnen ein Ausnahmegehege gegen die großen Lumpen forderte. Das war die Müßigkeit der im Militärwesen herrschenden Bourgeoisie, die mit jenen Enthüllungen blutigegeht wurde.

Im Zeichen des Klassenkampfes bekämpft sich rüstig die schweizerische Sozialdemokratie das Kaufmannsgesetz als ein faules Produkt der Klassenregierung, und die ganze Situation läßt die Hoffnung darauf zu, daß am 25. Oktober die große Mehrheit der Stimmberechtigten den Beschluß gegen die Väter, die Beschützern entarteter Offiziere, vor die Füße werfen wird.

Parteienstritten.

Parteienlage und Parteigerichte.

Genosse **Volmar** gibt in einem Artikel über dieses Thema seinen Ansichten Ausdruck über die Handhabung des § 2 unserer Organisationsstatut. Derselbe lautet:

„Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines großen Verloßes gegen die Grundzüge des Parteiprogramms oder wer sich einer erfolglosen Handlung schuldig gemacht hat. Aber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Mitglieder wird von demjenigen bezeugt, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von den durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeugt der Parteivorstand.“

Dazu schreibt **Volmar**: Die Parteienlage kann — abgesehen von großer Verloß gegen die Grundzüge des Parteiprogramms, der hier nicht in Frage kommt — erhoben werden gegen einen Genossen, der sich „einer erfolglosen Handlung schuldig macht“. Es handelt sich mitnir nicht etwa um Dinge, über die verschiedene Meinungen bestehen können, die etwa unklar oder tabelwärtig sein oder erscheinen mögen. Nein, die angelegte Handlung muß schlechthin erfolglos, mit der allgemeinen Auffassung von Ehre unvereinbar sein, ihren Täter außer die Gemeinschaft nicht nur der Bewußtseins- und Parteigenossen, sondern der Vrennmänner überhaupt stellen. Eine andre, auf ein minderes Vergehen gerichtete Anklage ist unzulässig.

Weiter muß die Anklage gegen einen angeklagten Genossen auf Ausschluß aus der Partei lauten. Eine Anklage zu dem Zweck, dem Betroffenen etwa einen Tadel zu erteilen oder ihm sonst eine geringere Strafe aufzuerlegen, ist ausgeschlossen.

Die Partei-Zustanz gegen einen angeklagten Genossen ist ein bestimmter Verfahren zu beruhendes Schiedsgericht. Die Mitglieder dieses Schiedsgerichts werden zur Hälfte vom Ankläger, zur anderen Hälfte vom Angeklagten bestimmt, während der Parteivorstand einen Vorsitzenden bestimmt. Aus dieser Bestimmung geht klar und deutlich hervor, daß der Parteivorstand unter keinen Umständen selbst Schiedsgericht spielen kann. Denn er beruft es nur, kann es also nicht selbst sein. Und zwar kann er es nur berufen auf den Antrag dritter. Denn nicht nur ist ihm irgendwas das Gegenteil zugunsten,

In bunter Reihe sind da zu sehen: Grundrisse, Aufsätze, Modelle in Gips und Papiermaße, Photographien, Konturenentwürfe, prächtig in Farbe gezeichnete, perspektivische Schaubilder, die auf Malereiteiligung hinweisen, und mehrere Arbeiten des Kunstgewerbes. Die multigenialen Volksschulen sind schon früher besprochen worden. Heute ist es ein Bedürfnis, auszusprechen, daß die heimische Kunst durch die Aufstellung von Häuschen in der Mannigfaltigkeit ihrer Lösungen zu dem Weisen gehören, was die moderne Architektur auf diesen Gebieten überhaupt vorgebracht hat. Wie brutal „prolog“ Pflanzen sich bisher die logar teuren Wellenbühnen auf, wie direkt sollen sich dagegen die neuen Schöpfungen von der Uebergebung an. Vom Standpunkt des bewussten Lesers beurteilt, ist das in der Theateranlage aufgestellte Häuschen das zweedmäßigste, obwohl hier das Fehlen; ob leiner in der Formgebung sich überdenk Erfindung geben wir dagegen dem an Botanischen Garten errichteten den Kreis, weil es so recht einmütig deutlich anmutet. Die durch die Umfassung hergeführte Farbenreueigkeit. Im Punkte Standort müssen wir allerdings demjenigen Kritiker beistimmen, die da sagen: der Platz des strolchiger Pavillons ist unglücklich gewählt.

Zu den Bauten der jüngsten Zeiten gehört das Hüß für Obdachlose, das in einem statt aquarrellierten Schaubild den Beweis erbringt, daß auch das Hochbauamt unter Verzicht auf jeden planmäßigen Schwere sein durch die Aufstellung her durch den Grundriß bedingten, malerisch wirkenden Nachleuchten und deren Aufhängen im Verein mit dem verwendeten, blaugrün getintenden Folgschwarzstrahlungen erzielt, die diesen Bau zu einem freudlichen Heim gestalten. Und so soll es auch sein, denn diese Familien, die durch die Umfassung ihrer heutigen Verhältnisse vor Anfer gehen, sie sollen empfinden, daß man sie nicht zu Menschen zweiter Klasse macht, indem man sie — wie dies früher der Fall — in die trostlos über den Wohnungen des alten Hüß brachte. Es zeigt sich schon in dem umgebenden Alter ein feines Mißbehagen all dessen, was unter der Zeit Gutes anrichtet. Denn was kann das immer wiederkehrende Herzmotiv anders bedeuten, als eine eintönige Mahnung an diejenigen, deren Herz für fremdes Leid verhärtet ist: habe ein Herz!

Das eine, was uns an dem Bau Hüß, ist das höhere, aus Genialitäten getriebene Gefühl, das sich so in Entwurf nicht vorgefunden ist und anderswo, beispielsweise in einem Gefängnis, am richtigen Platz sich befinde. Besonders gefällt dann auch das in einem Schaubilde und Einzelheiten vorgeführte Projekt: der Ausbau der Rortburg zu einem hübs-

lichen Museum. An Stelle des höchsten, der neueren Zeit entstammenden Bagagesgebüdes erhebt sich jetzt bereits im Süden auf den noch vorhandenen alten Grundmauern der Anfang des neuen Museumsbaues. Obwohl dieses, aus den Willen der Albert Schindlers Stiftung errichtete, feiner Gebäude abgesehen, Schicksale wie das alte, als ein abgedrücktes Gebilde erscheint, doch ist es doch ein hübsches, das man zu sein sein. Das Projekt des Weiterbaues zeigt im Südflügel wie an den bis zum Badturm (dem jetzigen Eingang) reichenden Mittelteil über einer Ardenstellung ein mit dem für die Epigonalen so charakteristischen Segmentbogen gemauertes Übergangsbauwerk und darüber ein mit Fachwerkbauwerk beladetes Dachgebälde. Der Bau hat nicht in der angenehmen Lage befinde, so namhafte Stiftungen entgegen zu nehmen wie etwa das nachbarliche Seipals, oder eine Million in Erbschaft angetreten wie die Residenz de L'au, so wird es sich mit der Bewirtung des Museumsbaues befassen müssen.

In des Saales Mitte haben die hundertgenannten Arbeiter — vornehmend Ehrenbürgerlisten — Platz gefunden. Herzuwehen als tüchtige Arbeit ist da die Glühwunderabreite in Silberglanz (Ornamente aus Silberdraht), Email, Zreibarbeit und Silberblechschmuck für den zweiten Bürgermeister. Dann auch die lebergeogene Seileite mit Silbermontierung und Granatfassung für den Prof. Herzberg. Nach unteren Empfinden verlangt das garte, demden behandelte Silbergerat an den Wänden eine bewegte Limonade, als wie sie die Form eines mittelalterlichen Reliquienkistchens geben kann. Die moderne Bekleidung ist das goldene Buch der Stadt Halle. Die Malerei, das Emailloben und das vom Hüßten ausgehende, in modern barocken Formen gehaltenen Plinthe des Befehls vereinigen sich mit dem Pergamentdeckelband zu einem drumbolhen Zusammenklang. Da nicht jeder Gegenstand erprobt werden kann, so weite ich nach zum Schluß auf den letzten Plan der Baugewerke und auf das vermerkte Durcheinander der Luftlinien auf der trigonometrischen Karte hin.

Kleines Feuilleton.

Stadt-Geater. Obello von W. Stadtpere. Ein Gastspiel mit 100000 ist immer ein Genug. Schon deshalb, weil der berühmte Künstler mit zu den besten Kunstgebern der Weltwerke unserer

ander durch die Möglichkeit, daß der Parteivorstand selbst die Angelegenheit, welche auch die ganze Grundlage, auf der die Partei-Initiative aufgebaut ist, völlig sinnlos, im Schiedsgericht sollen Ankläger und Angeklagte völlig gleich stehen und der Parteivorstand das unparteiische Element darstellen. Würde der Parteivorstand selbst anfragen können, so würde er nicht nur moralisch die Rolle eines Unparteiischen verlieren und sein Gewicht vor dem Parteivorstand gegen den Angeklagten in die Waagschale werfen, sondern er würde auch zu dem Zwecke des Schiedsgerichts noch den Vorposten, nämlich die Weisheit des Schiedsgerichts einnehmen.

Demnach ist die Entscheidung eine andere, vom Organisationsstatut nicht vorgesehene Initiative oder Parteivorstand in die Parteipropaganda einmengen werden. Es ist in Berlin ein Antrag von einer Verarmung der Organisationen der Volkspartei Berlin und der Vororte gesprochen worden; aber eine solche Initiative kennt das Organisationsstatut überhaupt nicht. Die Kontrollkommission kann sich schon deswegen mit der Sache nicht befassen, weil sie als Berufungsinstanz gegen Urteile der Schiedsgerichte zu dienen hat, und weil demnach jede vorherige Festlegung dieser Kommission die Berufungsbehörde theoretisch um einen ihnen zuzehörenden Anhang bringen würde.

Im übrigen ergibt sich aus dem Urfassung, daß der Parteivorstand die Fälle der Schiedsgerichte zu bezeichnen hat, mit Ausnahme der Fälle, die ein Schiedsgericht, das über mehrere Angelegenheiten gleichzeitig, übernahm unzulässig ist. Denn wenn ein solches über die genannten vier urteilt wird, so würden entweder drei von ihnen ihr Recht ganz oder aber jeder sein Recht zum Teil verlieren, und die gleiche Verteilung der Rechte, welche die Grundlage des Schiedsgerichtsverfahrens bildet und als solche im Organisationsstatut ausdrücklich und unabweisbar festgelegt ist, würde verloren gehen. Die Folge ist, daß ein Kollektiv-Schiedsgericht für alle möglichen Angelegenheiten und Anklagen statutenwidrig ist, und daß jeder Angeklagte das unabweisbare Recht auf sein eigenes Schiedsgericht hat.

Darüber, was das Recht der Anklage haben soll, ist bis zum Dreizehnten Parteitag keine ausdrückliche Bestimmung vorhanden gewesen. Es hat aber meines Wissens in der Partei ein Streitfall darüber bestanden, daß dieses Recht nicht jedem beliebigen Genossen der 100 Meilen vom Angeklagten wohnt und mit ihm in gar keiner weiteren Verbindung lebt, zukommen kann. Denn sonst wäre ja der rechte Wirt für die Partei geöffnet, die Partei käme aus lauter Schiedsgerichten gar nicht mehr heraus, und die Sache könnte sich wie beim ambulanten Gerichtsstand entwickeln, bei dessen Fortbestehen schließlich eine Berliner Anklagebehörde die gesamte Presse des Reiches hätte vor sich laden und so ihrem natürlichen Richter entziehen können. Nein, das Schiedsgericht ist von jeder als eine lokale Einrichtung, als eine solche betrachtet worden, die notwendig von der örtlichen Organisation ausgeht, welcher der Angeklagte entweder nach seinem Wohnort oder infolge einer besonderen Verbindung als Angeklagter, ein Mitglied der Partei ist. Die örtliche Organisation bildet die natürliche und nach der ganzen Parteiverfassung einmütige Grundlage für das Schiedsgerichtsverfahren, und vor jeder örtlichen Organisation allein hat daher der Angeklagte Recht zu nehmen.

Glaubt man also, daß in der Tat ein Anschlag gegeben sei, um gegen Genossen mit einer Anklage vorzugehen, so kann und darf diese ausschließlich auf eine solche Handlung lauten und muß auf direkten Ausschluß aus der Partei gerichtet sein. Die Anklage muß von Mitgliedern der Organisationen der Angeklagten erhoben werden. Und während zur Untersuchung und Aburteilung sind ausschließlich die lokalen Schiedsgerichte, welche innerhalb der Organisationen der Wohnorte bzw. der Wahlkreise der Angeklagten in statutenmäßiger Weise zu bilden sind.

Zur Landtagswahl.

Die Abteilungslisten werden in der nächsten Zeit ausliegen. Diese Listen unterscheiden sich von den Urfassungslisten

dadurch, daß in letzteren die Namen der Wähler aller drei Klassen untereinander gemengt sind, während in den Urfassungslisten die Wähler den Klassen nach aufgeführt sind.

Die Durchsicht der Abteilungslisten ist von größter Wichtigkeit. Was ihnen ist zu entnehmen, was alle Wahlmänner in den einzelnen Klassen aufgestellt werden kann und ob es für uns Zweck hat, auch für die zweite und erste Klasse Wahlmänner zu ernennen.

Haben wir also nur einen oder einige Wähler in der ersten oder zweiten Klasse, so sind Wahlmänner unserer Partei anzuführen. Die Wahlmänner brauchen nicht der Klasse anzugehören, in der sie aufgestellt werden. Sie müssen nur in dem betreffenden Urwahlbezirk wahlberechtigt sein. Es kann somit ein Wähler dritter Klasse als Wahlmann für die zweite oder erste Klasse aufgestellt werden und umgekehrt.

Die Einsicht in die Abteilungslisten ist namentlich dort zu nehmen, wo verabsäumt worden ist, die Urfassungslisten einzusehen. Die Abteilungslisten geben nicht nur Aufschluß über die Zahl der Wahlberechtigten im Bezirk, sondern auch über die Namen der Wähler. Die Agitation für Veranstaltung der Wähler erhält somit durch Einsichtnahme in die Abteilungslisten eine feste Grundlage.

Der Parteivorstand fordert die Kreisvertrauensleute auf, ihm unter der Adresse J. Auer, Berlin SW, Kreuzbergstr. 30, bis zum 1. Nov. kurze Vorschläge zu machen, in welchem ungefähren Umfang sie Wahlmannskandidaten aufgestellt haben. Ferner sollen die Namen und Parteizugehörigkeit der von den Gegnern bisher aufgestellten Abgeordnetenkandidaten mitgeteilt werden. Auch die bisher von unserer Partei aufgestellten Kandidaten sind ihm zu melden; ebenso die Neu-Aufstellungen von Abgeordneten-Kandidaten oder Abänderung solcher unretziert oder seitens der Gegner nach dem 1. November.

Im Kreise Liebenow liegen die Abteilungslisten vom 29. bis 31. Oktober in den Wahllokalen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Den Wahlmännern im Mandatsfeldchen wird um ihre bisher unbenutzte Herrschaft, die sie zur Abrechnung der Geister benutzen, lange. Das Mandatsfeldchen der sozialdemokratischen Stimmen bei der Reichstagswahl von 2600 auf reichlich 9000 veranlaßt zunächst die gemeinlichen Vergewaltigungen der vernünftigen Sozialdemokraten. Jetzt vor den Landtagswahlen erscheint das mirabale Wahlsystem den Stützen der Mandatsfeldchen nicht mehr erträglich genug. Sie veranstalten „deutsch-nationale Vorträge“. Veranstalter ist der Aldeutsche Verband. Es sprechen Graf Hönigsbrock, Arendt und Liebermann. Der erste referiert über die schwarze, der zweite über die rote und der dritte über die grüne Internationale. Dafür soll die rote internationale die „Wahrschneide“ des „Glaubens“, die behauptet werden, ist, auch noch begünstigt. Zu der berechtigten Furcht, daß schon das Anhören eines einzigen dieser Vorträge die volle Sättigung der Zuhörer bewirkt, müssen die Billets gleich für alle drei Vorträge gelöst werden. Jeder Vortrag kostet 25 Pf., so daß ein Billet für eine Person 75 Pf. kostet. Die Armen! Da es die Masse bringen soll, wird der Preis bei Entnahme für zwei Personen billiger. Er beträgt 1.00 M. Der Druckfehler setzt aber 1.00 Pf. (einen Pfennig) hin und bringt dadurch am besten zum Ausdruck, was in Wirklichkeit die Vorträge wert sind.

Zur Stadterverordnetenwahl in Halle.

30000 Flugblätter sind gestern in Halle verbreitet worden. Die Leitlinie leitens der Parteigenossen war mit Ausnahme eines Teiles des Marktviertels und des Stadtbürger Viertels so stark, daß nicht alle Kräfte Verwendung finden konnten. Besonders stark war die Leitlinie in Halle-Gleichenstein und im Glauchaer Viertel. Nächsten Sonntag muß ein weiteres Flugblatt zur Verbreitung gebracht werden. Da es sich dabei auch um Kontrolle der Wohnungsangaben handelt, können den einzelnen Verbreitern nicht zu viele Flugblätter gegeben werden wie gestern. Es ist deshalb erforderlich, daß die Zahl der sich zur Verfügung stellenden Parteigenossen noch größer wird.

Wählerverksammlungen finden vom Donnerstag ab in den verschiedenen Stadtteilen statt. Näheres wird durch Inserat morgen bekannt gegeben werden.

„Hochachtungsvoll Herr und Weibbürger!“ Mit dieser Anrede beginnt das für die bürgervereintlichen Kandidaten erdichtete Flugblatt. Es ist gegen die Sozialdemokratie gerichtet; nur kann nicht eine einzige Lachide angeführt werden, aus der sich ergeben würde, daß die Sozialdemokraten nicht allzeit im Stadterverordneten-Kollegium ihre volle Schuld getan haben,

vielleicht mehr getan haben, als die Bürgervereine. Die einschlägigen Edikte des inaktiven Flugblattes lauten:

Da es sich bei dieser Wahl mehr als je um das Interesse der bürgerlichen Parteien im Gegenstande zur Sozialdemokratie handelt, bitten wir Sie, die Weibbürger! Es gilt Befähigung der Sozialdemokratie, unterer gemeinlich affiliierten Gegener... Wer in diesem schweren Kampfe zu Gunsten bleibt... unter... fahrt dadurch die Weiber, die Sozialdemokraten... in den Händen liegt, als unsere bürgerlichen Kandidaten oder je als weitere Sozialdemokraten in das Rathaus einzutreten.

Von dem, was die Herren Bürgervereine als Stadterverordnete getan haben, und was sie in Zukunft zu tun geben, davon steht kein Wort in dem Flugblatt. Nicht einmal der alte Kolauer, sie wollten „weisse Sparatanten“ halten lassen, wird aufgeführt. Sie wissen wohl, warum. War der rote Lappen nicht noch helter. Welche Ironie!

Unterdrückt ist der Ruf von den Vereintigten kommunalen Bürgervereinen, dem Bürgerverein für häusliche Interessen, dem Haus- und Grundbesitzerverein von Halle und dem von Halle-Nord. — Vier große Vereintigte müßten ihre Kräfte zusammenschließen und dürfen, ehe sie die armenliche Flugblatt ohne Inhalt zusammenzusetzen konnten. — Das ist das Salz des Bürgerturns!

Halle und Umgebung.

26. Oktober.

Unter Parteigenosse Fritz Auerer

sendet uns zu dem Bericht „das China-Abenteuer“ in No. 250 unserer Zeitung nachfolgende beachtliche Bemerkungen:

Ich sagte nicht, daß dem früheren Minister von Goltz ganz genau bekannt sei, was in China vorgegangen wäre. Da ich den verstorbenen Kriegsminister jetzt nicht überzeuge, wie ich ihn auch früher immer richtig eingeschätzt habe, so erlaube ich mir, daß er — seiner amtlichen Pflicht gemäß — genau wissen muß, was in den Strafen des Expeditionskorps für Halle und nur deshalb beantragt ist seine Scham, daß dem ehemaligen Kommandanten des ostafrikanischen Expeditionskorps weigern sollte, die Akten dem Bericht zur Verfügung zu stellen. — Dasselbe trifft ungefähr für den früheren Kommandanten von Bessel zu.

Ferner muß ich im Interesse des Prozesses richtig stellen, daß — entgegengelehrt der mehrfach wiederholenden Auffassung: Ihres Berichterstatters — weder mein Verteidiger noch der Staatsanwalt oder ich selbst während der Verhandlung die Verhärzung der Sache erörtert haben. Diskutiert wurde die Frage der Umstellung des Verfahrens, die eine juristische Notwendigkeit ist, weil der preussische Kriegsminister auf Stellung des Strafantrags nicht berechtigt war und dem Strafbefahren gegen mich somit die rechtliche Basis fehlte. Der Staatsanwalt bezeichnete diesen Einwand als nicht unerheblich.

Im Maßstab wollte mein Berliner Verteidiger nicht den „Vorwurf der Schändung überhaupt“ ausgeprochen wissen, sondern er konstatierte, daß der Begriff „Schändung“ aus der Anklage auszuschließen, weil Verurteilung und Deklassation selbstredend der Zweck des Krieges sei.

Andererseits stellte ich selbst nicht fest, wie leider der Bericht ganz unzutreffend behauptet, daß „mindestens 6 — sechs — schwere Schändungen stattgefunden haben“. Ich habe die Anzahl dererigen Schändungen, die auf deutsches Konto kommen, überhaupt nicht abgeschätzt. In einem ganz anderen Zusammenhang erwähnte ich vielmehr die Zahl von sechs, die ehemalige Kommandant des ostafrikanischen Expeditionskorps in einem individuellen Prozesse eingedrungen habe, im Jahre 6-18 sehr schwere Verbrechen früherer Mitglieder des ostafrikanischen Expeditionskorps gerichtlich bekannt geworden. Von Schändungen war dabei ganz und gar nicht die Rede. Der hiermit räumlich verbundene Mißbrauch von Minderern, Diebstahl und Tötung von den Worten an: „Ein gewisser G. Länger bis zu dem Schlußwort „befähigen“ ist in allen Einzelheiten in der Form schief, inhaltlich unwichtig.

Schließlich ist nur nur noch hervorgehoben, daß nicht alle Entlassungszeugen schuldig sind, sondern nur die von mir benannten Zeugen des Kaiserlichen Hofes vor der nächsten Verhandlung heute vor Gericht zu befragen werden können.

Wie unangehörigen Ähnlichen Fällen, so würde ich auch heute von jeder Minderlichkeit absehen haben, wenn mir — und damit der sehr ersten Sache, die ich zu vertreten habe — unter Hinweis auf den Volksstaat-Bericht nicht Schwierigkeiten prozessualer Natur und auch anderer Art entgegen können. Um also der Pflicht zu genügen, mußte ich meine Berichtsgutachten für heute überwinden.

Die Feilungen des Fr. Müller und Herrn Brandt als Catherine und Aurillac aufgeführt sein. Besonders gut gelang ihnen das in Frankreich schon zum Gassenkater gewordene Youp la Catharina. Sonst sind noch anmerkenswert zu nennen die Herren Kumano (Antel Berra), C. Sullist (Gosard) und die Damen Herr, Carra und Urt.

Das gut hingehaltene Publikum war wie gewohnt ganz begeistert. Mehrmals mußten die Künstler zu Wiederholungen bestehen. Im Privatleben ist man, wenigstens nach außen hin, sehr still, auf der Bühne läßt man sich eine Portion Freiheit nicht geben lassen. Es liegt uns fern, die Vorkalorien zu spielen, immerhin ist aber an dieser Stelle auf dem deutschen Schauspiel die Aufführung von „Ettelbach“ bei einem Teil der halleschen Bürgerlichkeit hingewiesen, da die Vertreter dieser Bürgerlichkeit schon mehrmals über die „Unbilligkeit“ der „modernen pessimistischen“ Gattung der dramatischen Kunst geizert haben. So gar ein Werk von hohem Kunstwert, wie „Herrmann“ ist, ist auf Gegen müßte auf einen Sinn unter Schaudergemälden von Repertoire des Stadttheaters verdrängen, ohne daß seitens der halleschen Bürgerlichkeit ein Protest laut wurde.

Berlin Theater.

Seine See. Berliner Bore ist es, die in diesem vieraktigen Lustspiel geboten wird. Es ist kaum möglich, vier Akte aus so wenig Handlung und so vieler ganz oder halb gelungener Situationen-Komik zusammen zu leisten, wie es den Autoren gelungen ist. Als Lustspiel ist Arbeit zu bezeichnen, haben sie nicht gemerkt, so richtig sie sich auch bemüht haben, die Akte an der dramatischen Aufbau eines Lustspiels zu stellen, fallen lächerlich. Das Stück gruppiert sich um mehrere Frauen; die Männer sind matt und tonlos als Lächer gezeichnet. Nur französische Feingebildetheit und Gemächtheit vermag die Männer greifbar zu machen. Daran fehlt es dem deutschen Schauspiel. Der Duettsmann ist trotz eines vorzüglichen Spielens so wenig ein Abteilungsleiter in einem französischen Ministerium wie Herr Bühler ein Berliner Ministerialdirektor. Auch die Herren Seedorf, Stahl, Gert und Heber konnten ihren Rollen, wird der Hauptdarsteller „Berliner Lustigkeit“ nicht genügen, so richtig sie sich auch bemüht haben. Seine Bore im Theatre Montausier oder gar im Theatre francais aufgeführt, würde über die unendlichen Schandens des Stüchle hinwegtäuschen; in Deutschland treten sie allzu grell zu Tage. Trotz des großen Lagerfahrs geteilt, wird „Seine Bore“ kaum dauernde Lustkraft ausüben.

Minister säßt. Erklärtlich darum das am Sonnabend fort ausverkaufte Haus. Das fünfaktige Lustspiel des großen Dichters Friedrich von Schiller, der beiden Hauptrollen, Dethlo und Jago — an sich schon ein bedeutendes Maß von menschlicher Gemächtheit und Routine. Das Matkowsky des Dethlo noch besonders individualisiert, um alle irdischen Vorgänge des Urfassungslisten und Scheinbar Betrogenen nach außen hin entsprechend in Wirklichkeit treten zu lassen, beachtet nicht erst nachgewiesen zu werden. Dazu gestattet die Rolle größtmögliche Freiheit in der Form der Darstellung. Was Wunder, daß Matkowsky in seinem Dethlo alle Reizen der edlen, aber jähwornigen und leicht zu täuschenden Natur des Mören in im Inneren Steigerung zum Ausdruck bringt, von dem Augenblick, wo ihm Jago das verhängnisvolle Gift der Herrschaft vornehmlich ins Ohr senkt, bis zur Vollendung der Katastrophe, die Dethlo tot am Bette der gestorbenen Desdemona niederstürzt läßt. Das Publikum war denn auch dem berühmten Künstler für seine vorzüglichen Leistungen überaus dankbar, und die Verdorrt, besonders am Schluß der Aufführung, wollten kein Ende nehmen.

Soll die Vorstellung eine einheitliche und gelungene sein, so muß dem Dethlo ein ebenbürtiger Jago zur Seite stehen. Von dem berühmten englischen Schauspieler Garrick berichtet man, daß es an einem Abend den Dethlo, am anderen den Jago gespielt habe. Von unterm heimlichen Schauspieler Bernold hatte Herr Steig die schwierigere Rolle übernommen. Er brachte den „Zerfall in Menschlichkeit“, die Liebestrast, Verlogenheit und Hinterlist dieses Burden glaubbar zur Geltung, so daß man seinem Jago ungeteilte Anerkennung spenden kann. Die Rolle des Jago spielte die Rolle des Jago, die Rolle des Desdemona auf der Bühne zu bringen; abgesehen von Helene Gattso etwas lebhafter gefaltet hätte, würde seine Darstellung zweifellos genannt haben. Die Vertreter und Vertreterinnen der kleinen Rollen: die Herren Feins als Brabantio, Kaufmann als Rodrigo, Schölling als Dago, von Bensch, Straßberg als Brabantio, Frau Müller als Jago's Frau und Fr. v. Eröl als Kourthine Bianca verdienen ähnlich lobend erwähnt zu werden. Die treffliche Regie leitete des Herrn Direktor Schölling hatte sich wieder aufs beste bewiesen. W.

Madame Sherry. Operette in Akten v. M. D. Donneau. In freier deutscher Bearbeitung von Benno Jacobson. Verlegt und Musik von Hugo Feltz. — Ein tolles Ding, diese Operette, die gestern abend in unserem

Musiktempel über die Bühne flatterte und bei dem größten Teile unseres „Künstler“ Theaterpublikums germanisches und heimischer Abkunft trotz der in ihr wohnenden Urfassungslisten und edel Pariser Orient-Redezeit fürmischen Beifall fand. Und doch ist dieses sehr leicht geführte Lustspiel aus untern erkrankten und erschöpften deutschen Provinzialstädten geradezu beliebt, wie eine Gans in Angern in der Ausübung ihres beinachtenden Berufes in einem aufreißerischen fittamer Weintengattinnen und Vorkontingent depliziert sein würde. Abgesehen von den Aufgaben, die unsere fähige Bühne eigentlich zu erfüllen hätte, kommt noch hinzu, daß unter deutschen Künstler trotz allerseitigen Bemühens nicht die flotte Grazie und den Gehl herausbekommen, die der übermühten Operette ihrer eigenartigen Pariser Haut-gout verleihen und sie greifbar machen.

Der Inhalt der Operette ist kurz folgender: Ein Pariser Lustigheit hat seinen reichen Onkel in Amerika 20 Jahre lang dadurch eine Pension abgeschrieben, daß er untern anfertigte, er ist ein berühmter Musikprofessor, ist verheiratet und habe zwei Kinder. Dabei kommt der Konfiseur aber nicht eine einzige Note, und sein liebster Familienleben besteht darin, daß er eine Geliebte und eine Wittibgängerin bei sich hat. Am 21. Jahrestage seiner geschwundenen Hochzeit trifft untern unter der Fäulnis bei seiner Inhaft in der Pension seiner Wittibgängerin ein fittamer Gemahl, und in der Pension seiner Geliebten eine tüchtige Tochter an. Der Verehrer der letzteren, ein bolivianischer Geländekundens-Attache, muß die Rolle des Sohnes übernehmen. Und nun ergeben sich aus diesem schnell umzuziehenden Lustspiel die allzeit verwandlungen und Situationen, die einzeln aufzuführen an dieser Stelle einfach unmöglich ist. Die Musik von Feltz kommt der tollen Handlung mit vielem Raffinement entgegen, sie ist vieldeutig und übermäßig, aber auch herzlich überflächlich. Eine Anzahl Kouspiets, die mehr oder weniger glücklich geteilt aber vorgezogen wurden, find in der Operette enthalten.

Die Aufführung litt im großen und ganzen an der schon eingangs erwähnten Unmöglichkeit, den Verehrer der Operette des Pariser Lamerantons zu verstehen, das heißt der Freiheit, einen Gang von Energie zu zeigen. Man sah es untern Künstler an, daß sie sich nur amüßten, allen nur wenigen gelang es, den rechten Ton zu treffen. Die Kostümbearbeitung wäre vielleicht einer besseren Sache würdig. Herr Vottcher, der die Kaprole des Weibkühnheitsprofessors und Familienvaters inne hatte, sprach noch am besten auf. Ebenso kann man mit

Wo und von wem immer der Bericht des Volksrats für Halle bei der Veröffentlichung benutzt sein sollte, da wäre es dankenswert, wenn auch von der vorstehenden Berichtigung Notiz genommen würde.

Terrorismus.

Die Bezeichnung hatte dieser Tage, wie die gesamte kapitalistische Presse, von einem Aufsehen erregenden Beispiel des sozialdemokratischen Terrorismus aus Silbeseheim berichtet. Dorthin sei in einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung beschlossen worden, Geschäftsleute, bei denen viele Arbeiter kaufen, aufzufordern, sich nicht der Wahl zu enthalten, sondern für die sozialdemokratischen Wahlmänner zu stimmen. Alle Geschäftsleute, welche sich dieser Forderung nicht fügen, sollen eventuell boykottiert werden. — Am Anfang nach sprach die liberale Presse von einer Verhöhnung der Wahlfreiheit, wie sie frecher nicht gedacht werden könne. Wie ist nun in Wirklichkeit die Sachlage? Der Vorwärts hat durch einwandfreie Genossensmänner Nachforschungen anstellen lassen und das Resultat ist folgendes: In jener Versammlung in Silbeseheim legte Gen. Leinert-Hammer dar, wie 1898 die Landtagswahl in Linden bei Hannover, wo unsere Partei dem Sieg nicht fern gewesen ist, vor sich ging. Er erklärte, daß damals in der zweiten Wahlrunde erheblich mehr Wahlmänner für uns hätten gewonnen werden können, aber viele Wähler, die sonst sagten, daß sie Sozialdemokraten seien, insbesondere Geschäftsräte und Geschäftsinhaber, hätten sich der Wahl enthalten. Sie hätten ihr Verhalten damit begründet, daß sie nicht öffentlich abstimmen könnten, weil sie seitens der Rationalisierern mit Nachregelungen bedroht seien. Dieser Ausrede gegenüber, so fuhr Leinert fort, sei zu verlangen, daß diejenigen, welche stets vorgeben, Sozialdemokraten zu sein, bei der Wahl die Pflicht hätten, es auch zu beweisen. Es geht nicht an, daß diese Leute nur Genossen sein wollen, wo es gilt, Geld an den Arbeitern zu verbleiben.

Denach ist jedes Gerücht von sozialdemokratischem Terrorismus nichts als breite Lüge. Die Gegner unterschlagen freilich nicht allgemein von Geschäftsleuten in der Versammlung gesprochen wurde, sondern von sozialdemokratischen Geschäftsleuten, die ermittelte in ihrer Pflicht erinnert wurden. Eine Gegenfrage bei dieser Gelegenheit: Ist die öffentliche Stimmenerhebung nicht unerheblich, vom Staat und den Gemeindegewählten gebilligt Terrorismus?

Die „Hör des Rheins“

haben der Frau des Kommerzienrats Dehne das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen und dem Vaterländischen Frauenverein eine Einnahme von ca. 25000 M. gebracht. Somit haben Beider und Veranlasser des Bazar ihr Ziel erreicht.

Unter falschem Verfassungserkennungen

fiel in der Nacht zum Sonnabend ein junger Mann, namens Henze. Er war in der Lederfabrik in Trösch mit einer Anzahl gleichzeitiger Arbeiter beschäftigt. Ein gewisser Brautmann aus Stadtilm ließ Henze und einen weiteren Arbeiterknoffen aus einer Fischei trinke und einen weiteren Arbeiterknoffen aus einer Fischei trinke, die sog. Abfuß, der in der Saale abgelassen wird, entfiel. Die Trinkenden vermählten Pfefferschnaps in der Flasche und waren furchtbar eckelhaft, als sich sofort die schauerliche Wirkung der eckelhaften Pfefferschnaps, die man ihnen vorgelegt hatte, einstellte. Anknuffend haben die leichtfertigen Burgen keine Kenntnis von der großen Schädlichkeit dieser Alkoholvergiftung gehabt, sonst wären sie ihre Arbeitergenossen nicht in dieser Weise an ihrer Gesundheit geschädigt bzw. vom Leben zum Tode befördert haben. Der Überlebende, das nämlich volle 10 Tage genas, um sich wieder von den Folgen dieses Trankes zu erholen, während Henze sein Leben verlor.

Daß so etwas vorkommen kann, muß auch darin liegen, weil die Entlohnung in der genannten Fabrik eine betrieblige ist, daß nur junge, unverschuldet Arbeiter für Lohn notwendig fristen können. Es werden nämlich bei 10stündiger Arbeitszeit pro Tag 1.90 M. gezahlt.

Eine treffliche Charakteristik der Bundesgenossen Sozialpolitik hinsichtlich der im preussischen Eisenbahndienst Angestellten finden wir in der neuesten Nummer des Westru, dem Organ der organisierten Eisenbahner, in einer Korrespondenz aus Halle. In dieser heißt es: „Wir Eisenbahner in Preußen sind doch wahrlich brave Landesbürger. Wir müssen erst abwarten, wenn wir eine Handlung begehen wollen, bis wir die Erlaubnis dazu erhalten. An wolle, Staats- und anderen feindlichen Beiträgen dürfen wir uns nicht beteiligen. In Konsumvereinen dürfen wir nicht wege unsere Einkünfte machen, wenn dieselben durch Männer geleitet werden, welche in der sozialdemokratischen Partei mit tätig sind. Wir dürfen auch nicht das lateinische Jura aus einem Buchchen ab auf uns beziehen, welches lautet: ubi bona, ibi patria (Wo nichts wohl geht, ist kein Vaterland). Wir können im „dienstlichen Interesse“ nach Polen verlegt werden, und dort unter den drei berittet gewordenen Männern den Galatismus zu pflegen. Wenn wir aber auch dort sind, dürfen wir nicht wagen, bei einem polnischen Weinwucher unsere künftigen Münze für Geldlohn einzutauschen, geschweige denn bei Volksbanken, Warenhäusern und anderen polnischen Unternehmungen“ und beteiligen, denn „dies ist mit den Pflichten eines Beamten nicht vereinbar“. Es warte also erst jeder Eisenbahner den Befehl oder die Erlaubnis dazu ab, ob er auch die Luft ablassen darf. Verboten nur zu! Die Eisenbahner sind zuweilen treuherrliche Untertanen; es kann aber doch einmal eine Zeit kommen, wo dieselben frei werden.“ Die obige Überlegung gilt Herr Bubbe auch einmal nach dieser Richtung hin die Folgen seiner sozialpolitischen Tätigkeit.

„Wo hat Ihr Großvater überall gewohnt?“

Diese Frage muß jeder deutsche Staatsbürger beantworten können, falls sich besonders Vaterlandssachen für ihn und er sich um die große Ehre bewirbt, ein Preuze zu werden. Die Nordhäuser Zeitung berichtet folgenden Fall: Ein Bürger in Nordhausen hatte sich zwecks Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit an die Nordhäuser Stadtverwaltung gewandt und war auf dem Rathaus angefordert worden, die Ausstellung eines Staatsangehörigkeits-Ausweises bei seiner Heimatbehörde in Burgen in Sachsen zu beantragen. Der gedachte Herr sollte ein solches Gesuch ab. Die Bürgerliche Behörde nun gab das Schreiben nach Waldheim i. S. weiter, weil die Eltern des Antragstellers in seinem 9. Jahre nach dort bezogen waren. Von Waldheim kam das nach Burgen geschickte Gesuch mit einer Bürgerlichen Antwort an den eigenen Waldheimer Amtmann in der Provinz Sachsen. Die Antwort lautete: „Der Herr hat sich nicht um die Ausstellung des gewünschten Staatsangehörigkeits-Ausweises in Leipzig, dem Ort seines letzten Aufenthalts in dem

Königreich Sachsen, erst beantragen müßte. Gegen Aufnahme von 1.40 M. sollte nun die Leipziger Polizei eine Bescheinigung über den bürgerlichen Aufenthalt. Mit diesem Schriftstück begab sich der Herr abermals auf das Rathaus, um hier den Bescheid zu erhalten, daß dieses Schriftstück zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes wertlos sei; er müsse sich an die Kreis-Hauptmannschaft wenden. Viele war nun auch noch nicht die zutreffende Fassung; sie gab das Gesuch wiederum weiter an den Ort der Stadt Leipzig, und von der Kreis-Hauptmannschaft des Rathes der Stadt Leipzig erhielt der Antragsteller zuletzt folgende Antwort:

Ihr Gesuch um Ausstellung eines Staatsangehörigkeits-Ausweises ist der Zuständigkeit halber an uns gelangt. Vor weiteren haben Sie Ihren Geburtsort und Militärausweis einzureichen und hierbei mitzuteilen, wo und zu welchen Zeiten von Geburt an Sie sowohl als auch Ihr Vater und Großvater vaterländisch überall gewohnt haben, wie letztere liegen, wann und wo dieselben geboren und verstorben sind, ob und event. wann und wo beide ihrer Militärpflicht genügt haben, und ob und wo a n u n o sie mit einem Hausgrundstück angeschlossen waren. Sollten Sie irgend welche Acten über Ihren Vater und Großvater (Geburts-, Trau-, Heirat-, Lebens-, Scheine oder Sterberkunden, Militärausweise, Wanderbücher u. s. w.) besitzen, oder sich verschaffen und uns mit einreichen können, so würde dies wesentlich zur Beilegung der Entscheidung Ihres Gesuchs beitragen.

Ob der Mann nun noch Luft verschöpfen sollte, die herrliche preussische Staatsangehörigkeit mit großen Opfern an Geld und Zeit zu erwerben, glauben wir nicht. Ihm wird die Zeit durch diese unenträglich Schereitern gründlich vergangen sein. Alle Sachen tun aber gut, um für alle behördlichen Anforderungen gerüstet zu sein, sich genau über alle Wohnorte ihres Vaters, parson C h o t z a t e r s zu erkundigen, und die ermittelten Tatsachen zwecks außerordentlich wichtiger, weittragender und folgenreicher behördlicher Feststellungen auswendig zu lernen. „Wo wohnte Ihr Großvater seit seiner Geburt; war er auf der Walze und wo hat er in seinem Leben überall genadelt?“ — das muß jeder gute Sachse wissen.

* Die Gewerbegerichtsbeiräte versammelten sich am nächsten Mittwoch wieder bei Gröthe, um über gewerbliche, das Gewerbegerichtsgericht betreffende Fragen zu diskutieren. Vor allem haben die neugewählten Arbeitnehmerbeiräte die Verpflichtungen, anzuwenden zu sein.

Sind amerikantische Deserteure nach ihrer Rückkehr strafbar? In einer Strafrache wegen Entziehung von der Wehrpflicht ist von der Düsseldorf Strafkammer ein für weite Kreise interessantes Urteil gefällt worden. Ein nach Amerika ausgewandertes Kaufmann stand unter der Anklage der Entziehung von der Wehrpflicht, und der Staatsanwalt stellte in Anwesenheit des Angeklagten den in solchen Fällen üblichen Antrag auf 160 M. Geldstrafe. Das Gericht ordnete indes die Einstellung des Verfahrens an. Nach einem Verträge mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus dem Jahre 1868 sei eine strafrechtliche Verfolgung solcher Auswanderer, die seit fünf Jahren in Amerika und dort im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte seien, wegen des genannten Vergehens nicht mehr möglich.

Eisenbahnunfall. Auf Bahnhof Rauenfelder am Betsberge wurde am Sonnabend abend ein Rangierer (von vier Güterwagen) beim Rangieren der letzte Zug abgefahren. Der unglückliche Mann starb nach kurzer Zeit. Die Spuren des Unglücks waren getrennt noch nicht beseitigt, weil — die Untersuchungskommission noch nicht dazugehen war.

* Die Volks-Vorstellung fand gestern im Stadt-Theater mit Gustav Urel Aosta vor ausverkauftem Hause statt. Auch das Neue Theater war stark besetzt. Die Vorstellungen fanden sehr lebhaften Beifall. Uns entsetzte nicht zu rügen, daß auch gestern infolge Unpünktlichens eine Anzahl Theaterbesucher die Anwesenheit und auch die Künstler auf der Bühne gekritisiert wurden. Das ist ein höchst lächerlich, die unter diesen Umständen fernhalten gebildet werden darf. Die Direktion hat die Pflicht, die Anwesenden durch Verhofsenshalten der Türen bis Schluß des Aktes zu schützen. Die pünktlich Erscheinenden haben ein Recht, vor Störungen bewahrt zu bleiben.

* Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. Die Operette „Madame Scherr“ wird Dienstag vom ersten Male wiederholt. Beamtentagen giltig. — Am Mittwoch ist die letzte Aufführung von Webers Oberon. Billets für den Hofball Webers-Werte gelangen nach bis Mittwoch abend zur Ausgabe und haben die nachgelassen Karten der 1. Vorstellung für diesen Abend, ebenso Beamtentickets, Militärsitz. Frau Anna Schramm, welche sich kürzlich mit ihrem ersten Gattinlied so glänzend eingeführt hatte, wird am Freitag, den 30. Oktober, ein abermaliges Gattinlied abspielen; die triviale Pünktlichkeit spielt die Rolle der Götterfrau in dem Niemanns Puppenspiel Wie die Alten tunc.

* Aus dem Bureau des Neuen Theaters. Dienstag findet die 15. Aufführung des Jugs und Kassenstückes Der blinde Passagier statt, während am Mittwoch die reizende Lustspielintone Seine Fee wiederholt wird.

Aus den Nachbarkreisen.

Gräfenhainchen. Verjagt wird hier die alte Bräuterei „Soziale Lateinchen und sozialdemokratische Lehren“ verbreitet, jenes Subversivitäten, das vor der Reichstagswahl in ganz Deutschland in wohl drei Millionen Exemplaren verbreitet worden ist und den unerwarteten Erfolg hatte, daß unsere Stimmen, die durch die Schrift ausgetrieben werden sollten, um 900000 annehmen. Verfaller der Schrift ist bekanntlich der freisinnige Schriftsteller Frankl, der sich auf dem Titel der Bräuterei S. Bürger nennt. Die Verbreitung geschieht hier durch Beamte der Grube Selga, die nämlich die geeigneten Personen sind, den Arbeitern das Gerede von der Sozialdemokratie beizubringen.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Dreher! Die Dreher der Maschinenbau-Anstalt „Breslau“ haben Differenzen mit der Fabrikleitung wegen Löhnen bis zu 50 Prozent.

Die Aussperrung der Bauarbeiter in Kassel ist beendet und zwar zu gunsten der Ausgesperrten. Wie man sich entsinnen wird, hatte die Aussperrung ihre Ursache in einem Streik der Tischler. Diese streikten ihren Kampf gegen das Unternehmertum mit äußerster Hartnäckigkeit durch und fanden vor dem St. Da trat die Unternehmer der Bau-

Arbeits an die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachbeder zu handeln und forderten sie auf, die Tischler zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, widrigenfalls sie die gesamte Arbeiterkraft des Baugewerbes aussperrten würden. Die Bauarbeiter erklärten, daß es nicht in ihrer Macht stünde, die Tischler zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, daß sie aber auch gar keine Verantwortung dazu fühlen, sich in die Angelegenheiten: eines anderen Berufes zu mischen. Darauf erfolgte die Aussperrung der gesamten im Baugewerbe tätigen Arbeiter kraftlos. — Die Bedingungen, unter denen die Aussperrung zurückgenommen wurde, sind folgende:

Die Maurer vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 50 Pfennig.

Die Bauarbeiter vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 85 Pfennig. Die Steinetzer 40 Pfennig. Für Altord-Arbeit 10 Prozent Aufschlag.

Die Zimmerer vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 50 Pfennig.

Die Dachbeder erhalten vom 1. April 1904 ab 8 Pf. mehr pro Stunde; vom 1. April 1905 ab weitere 2 Pf. mehr.

Die übrigen Vereinbarungen in den Tarifen beibehalten ebenfalls wesentliche Verbesserungen.

So viel ist aber klar, daß das Schachmattverdictum in Kassel eine Niederlage darzutragen hat. — Krimmischau und Berlin werden folgen!

Literatur.

Der Tierpark-Kalender für 1904, herausgegeben vom Berliner Tierparkverein, liegt uns vor. In seinem bunten Gewande mit hübschen Illustrationen auf beiden Umschlagseiten nimmt er sich recht nett aus. Dazu der mannigfache Inhalt auf 48 Seiten mit 25 Abbildungen, wozu für fünf Pfennig ein hübscher Kasten mit Bezug von 100 Stück — kann man nicht mehr verlangen!

Lebte Nachrichten.

Wien, 20. Oktober. Wie die Sonn- und Montag-Nachricht, beurteilt das Kriegsgericht den Dersler u. Grunzweig, der der Hauptverdächtige an dem bekannten Bieleker Todesmarsche ist, zu 2 Jahren Gefängnis, Verlust der Ehre und Versöhnung.

Mainz, 20. Okt. Auf der hiesigen Radrennbahn ereignete sich ein Unfall, indem gestern ein Motor ins Publikum hineinfuhr. 5 Personen wurden dabei verletzt, einer davon schwer.

Neuwied, 20. Okt. Beinh italienische Arbeiter sind gestern abend bei dem Zusammenstoßen eines in Bau befindlichen Zugs auf dem Broadway getötet worden.

Briefkasten der Redaktion.

G. S. Wenn Ihr Bruder vor seinem 45. Jahre nach Deutschland zurückkehrt, läuft er Gefahr bestraft und zur Ableistung seiner Militärpflicht eingezogen zu werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd), Stelmweg 2, 24. Oktober. Aufgehoben: Max Müller und Luise Janich (Merseburgerstraße 64 und Schlegelb.). Restaurateur Becker und Karoline Schmidt (Leipzigstraße 36). Freier Rammelt und Frieda Lorban (Bernhardstraße 19). Bergmann Gärder und Emma Bötzger (Kühlsdorf). Schäfers Wänter und Bertha Jennig (Sonnabend).

Geborene: Arbeiter Auerwald und Wilhelmine Bernhardt (Zurmühl 157). Musikantentele. Bonnis u. Margarete Hilde (Weissenfels) und Große Klausstraße 2). Affent Wagner und Helene Jänide (Guben und Marienstraße 7). Kaufmann Neumann und Helene Geddes (Schweinitzstraße 40 und Anhalterstraße 12). Kaufmann Thieme und Clara Lurley (Zerkerstraße 61 und Schwarzenstraße 15). Gehl. Rangiermeister Neubert und Minna Neubert (Friedenau und Forststraße 32). Maler Sabische und Martha Weinigkeller (Verdenstraße 7 und Bülbergweg 18). Ingenieur Schuster und Ida Froese (Forst und Weipzigerstraße 96). Schloffer Wudja und Martha Hienberg (Kochstraße 9 und Beienstraße 19). Fleischer Wänter und Elise Pantel (Friedenstraße 3) und Große Märkerstraße 8).

Geboren: Buchhändler Georgi L. (Wannenbergstraße 34). Beisitzer Friedrich L. (Große Klausstraße 15). Fischermeister Nicolai L. (Weingärten 50). Schloffer Simon C. (Adenbergerstraße 3).

Geboren: Maurer Behe S. 5 Mon. (Schützenstraße 18). Arbeiter Grob S. 5 Mon. (Friedenstraße 16). Arbeiter Pfeifer S. 4 J. (Klinck). Arbeiter Freygang S. 4 Mon. (An der Moritzstraße 1). Artzes Dr. med. Schmidt-Monard Oberstr. 32 J. (Magdeburgerstraße 55). Wänterbesitzer Krimmling, 33 J. (Robert-Frankestraße 20). Rentier Beiler, 65 J. (Magdeburgerstraße 20). Rangierer Ehrlich, 25 J. (Klinck).

Halle (Nord, Durgstraße 38), 24. Oktober. Aufgehoben: Steiniger Große und Bertha Bernhardt (Erdbeerstraße 7).

Geborene: Fabrikbesitzer Herold und Emma Wolff (Reilstraße 52 und Kuralee 7). Zimmermann Bruder und Marie Grüneberg (Ludwig-Wuchererstraße 32 und Reilstr.). Arbeiter Drews und Martha Grubert (Bernhardstraße 11 und Beilbergweg 3). Kaufmann Groß und Frieda Vindendorff (Magdeburger- und Beilbergstraße 24). Arbeiter Groß und Auguste Kragmann (Broadwaystraße 5 und Gabelwenderstraße 24). Drehersteiger Kelling und Paula Noack (Weißwaffer- und Sophienstraße 25).

Geboren: Gehilfenführer Schmidt S. (Hermannstraße 19). Arbeiter Beilmer S. (Große Poststraße 42). Arbeiter Habermann L. (Reilstraße 11). Fleischer Herr S. (Herrnstraße 31). Kaufmann Keller L. (Friedrichstraße 36). Lehrer Baetan L. (Göthestraße 13).

Geboren: Hausburche Rumbach, 14 J. (Kochstraße 6). Schuhmachereilers Gantig S. 10 Mon. (Reilstraße 27a). Sanitätsrat Dr. med. Gerke aus Berlin, 47 J. (Dionysienstraße). Zimmermanns Späth S. 3 W. (Richard-Wagnerstraße 18).

Quittung.

Für die Krimmischauer Zeitungsverleger: Vom Arbeiter-Verein der Reich 20 M. Vom Solarsarbeiter-Präsidenten 8.97 M. Auf die 0607 14 M. Von den Lehrern 5 M. S. S. 1 M. Von organisierten Bergarbeitern 5.15 M. Lustige Gesellschaft bei Rinde in Preisbuch 2.25 M. Von einem Samariter 0.50 M. Von kleinen Bergmann Strähme 0.50 M. Das Gewerkschaftsamtell 0.50 M.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,

Geißstraße 21, 1. Hof rechts.
Geöffnet nur Werktags von 9 1/2 — 1 1/2
und 4 — 9 Uhr.
Sonntags nachmittags geschlossen.
Verantwortlicher Redakteur: Robert Zette in Halle.